

Mitglieder der MAV

Private Handynummer muss dem Arbeitgeber nicht mitgeteilt werden

In einem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Thüringen vom 16.05.2018 (AZ.: 6 Sa 442/17 und 6 Sa 444/17) ist entschieden worden, dass der Arbeitnehmer im Regelfall seine private Handynummer nicht herausgeben muss.

Noch ein Hinweis in eigener Sache

2020 beginnt eine neue Legislaturperiode für die Mitglieder der MAV. Altersbedingt werden aus der aktuellen MAV drei Mitglieder ausscheiden. Daher möchten wir schon jetzt darum bitten, zu überlegen, ob vielleicht Interesse an der Mitarbeit in der MAV besteht. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Sabine Barrass (Vorsitzende der MAV) Kindergartenleiterin

Tel: 05141/7505-500

Elke Borchert Krippenleiterin in Celle-Neustadt

Tel: 05141/42399

Daniela Brückner Leiterin der Bahnhofsmission Celle

Tel: 05141 / 222226

Angela Große (stellv. Vorsitzende der MAV) Haus- und Familienpflegerin in der Diakoniestation Siloah

Tel: 05141 / 7505-500

Renate Jobusch Ergotherapeutin im Carl-Böttcher-Haus

Tel: 05141 / 4849680

Veronika Kloth (Schriftführerin) Sekretärin der Pädagogischen Leitung im Kirchenkreis Celle und Schwerbehindertenvertreterin Tel: 05141/7505-520

Ralf Pfeiffer Küster der Stadtkirche in Celle

Tel: 05141/550345

Inge Riegel Kindergartenleiterin in Wietze Tel: 05146/2154
Dörte Scheffler, Kinderpflegerin in der Kindertagesstätte Südwinsen Tel: 05143 / 668586

Brigitte Siebe Leiterin der Beratungsstelle für Arbeitslose in Celle Tel: 05141/9090-386
Claudia Timmermann Pfarrsekretärin und Küsterin in Großmoor Tel: 05085 / 596 (Di. 15.00 – 18.00 h und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr)

Gemeinsame Mitarbeitervertretung
des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle
und der Diakonie Südheide gGmbH
Berlinstraße 4
29223 Celle

Telefon: 05141/7505-500
Fax: 05141/7505-596
E-Mail: MAV.Celle@evika.de
Mehr Info auch unter:
www.mav-celle.de

Wir möchten gern auf Themenwünsche der MitarbeiterInnen eingehen, daher freuen wir uns über Vorschläge für eines unserer nächsten MAV-Flyer. Einfach eine Mail mit Vorschlägen an:
MAV.Celle@evika.de.
Wir freuen uns darauf.

Wir wünschen allen Mitarbeitenden
eine schöne, besinnliche und ruhige
Weihnachtzeit.



Gemeinsame Mitarbeitervertretung Kirchenkreis Celle und Diakonie Südheide gGmbH

MAV-Info

02 - 2018

- Für die aktuelle Ausgabe haben wir folgende Themen herausgesucht:
- Schlüssel verloren, ist das versichert?
 - Abschluss der „Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit für pädagogische Mitarbeitende in den Kindertagesstätten“ steht bevor
 - Nachlese zur Mitarbeiterversammlung
 - Übersicht über die Jahressonderzuwendungen der verschiedenen Tarifverträge
 - Private Handynummer muss dem Arbeitgeber nicht mitgeteilt werden
 - Hinweis in eigener Sache
 - Weihnachtsgruß 2018



Schlüssel verloren, ist das versichert?

Eine Anfrage aus einer Kindertagesstätte hat „den Stein ins Rollen“ gebracht. Es wurde gefragt, ob der Kirchenkreis eine Versicherung abgeschlossen hat, die den Verlust eines Schlüssels der Arbeitsstätte beinhaltet oder ob der Mitarbeitende diese Versicherung aus eigenen Mitteln abschließen muss. Eine Nachfrage im Kirchenamt hat ergeben, dass dieses in der gesetzlichen Haftpflicht des Kirchenkreises versichert ist. Alle haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sind hiernach bei dem Abhandenkommen von dienstlichen Türschlüsseln, versichert.

Wichtig ist, den Verlust **umgehend** zu melden, damit die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Einen Auszug aus der Sammelversicherung haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht.

Abschluss der „Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit für pädagogische Mitarbeiter in den Kindertagesstätten des ev.-luth. Kirchenkreises Celle“ steht bevor

Nachdem die MAV mehrfach auf den Abschluss der Dienstvereinbarung gedrängt hat, liegt diese nunmehr zur Unterschrift in den zuständigen Gremien.

Diese musste immer wieder an die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen angeglichen werden und daher hat sich der Prozess so in die Länge gezogen.

Die MAV hofft nun, dass die MitarbeiterInnen in den nächsten Wochen in das neue Programm eingewiesen werden und die Erfassung der Arbeitszeit darüber erfolgen kann. Als Start steht nunmehr der 01.01.2019 im Kalender.

Nachlese zur Mitarbeiterversammlung 2019

Mit einem Geburtstagsständchen haben die anwesenden MitarbeiterInnen die Superintendentin Frau Dr. Burk-Lempart, die auf unserer diesjährigen Mitarbeiterversammlung die Andacht hieß, begrüßt.

Im weiteren Verlauf hat die Vorsitzende der MAV das Landeskirchliche Projekt „Freiräume 2019“ vorgestellt. Den in einer Welt die sich rasant verändert, soll versucht werden, sich auf das wesentliche zu besinnen. Wie und wo können wir uns Zeit für Besinnung, für Unterbrechungen oder sogar einen Neubeginn geben? In Kleingruppen wurden verschiedene Möglichkeiten erarbeitet und diskutiert um Herauszufinden, wo wir uns „Freiräume“ schaffen können. Nachfolgend nun einige Beispiele:

- Reale Arbeitszeiten ermitteln
- Im Team neue Strukturen erarbeiten
- Technische Möglichkeiten nutzen – Anrufbeantworter einschalten
- Pausengestaltung – wo möglich kleine Sitzecken schaffen
- Klare Ansagen zum Arbeitsauftrag
- Sich abgrenzen
- Clever „ja“ sagen

Dieses sind Möglichkeiten die tägliche Routine zu durchbrechen und sich die Arbeit zufriedener zu gestalten.

Als nächster Punkt wurde wiederum die Mitarbeit der Anwesenden gefordert. Für die Neubildung des Kirchenkreistages KKT (Kirchenkreisparlament) mussten drei Mitarbeitende sowie deren Stellvertreter als stimmberechtigte Mitglieder gewählt werden. Wir danken den gewählten für die Bereitschaft sich im Kirchenkreisparlament mit einzubringen.

Im Anschluss wurden noch die

Tätigkeitsberichte der MAV und der SBV vorgetragen. Mit einem Reisesegen und einem musikalischen Ausklang des Kirchenkreismusikers Herrn Voigt, endete unsere diesjährige Mitarbeiterversammlung.

Wir bedanken uns bei allen, die uns auf dieser Versammlung unterstützt haben.

Übersicht über die Jahressonderzuwendungen der verschiedenen Tarifverträge

Die Jahressonderzahlung beträgt bei Beschäftigten nach **TV-L/DienstVO** in den Entgeltgruppen

E 1 bis E 8	83 %
E 9 bis E 11	68 %
E 12 bis E 13	38 %
E 14 bis E 15	23 %

Die Jahressonderzahlung beträgt bei Beschäftigten in den Kindertagesstätten nach **SuE**

EG S 3 und 8 a	79,51 %
EG ab S 12	70,28 %

Die Jahressonderzahlung beträgt bei Beschäftigten nach **TV DN**

S1 und S2	100,00 %
E 1 – E 2	90,00 %
E 3 – E 5	85,00 %
E 6 – E 8	75,00 %
E 9 – E 11	67,50 %
E 12 – E 14	45,00 %